

Junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Untersuchungsbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung



Ministerium
für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie des
Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

Untersuchungsbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung „Junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“

Die Integration jugendlicher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in die deutsche Gesellschaft vollzieht sich nicht ohne Probleme und Hindernisse. Fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache, schulische Schwierigkeiten und sozialräumliche Konzentrationen haben den Eindruck entstehen lassen, hier wachse eine Generation heran, der es schwer fällt, ihren Platz in der Mitte der deutschen Gesellschaft zu finden. Es wäre falsch, würde man so tun, als seien diese Probleme neu. Auch die Eingliederung der Millionen deutscher Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler am Ende des 2. Weltkriegs und in den folgenden Jahrzehnten verlief nicht ohne Widerstände und Schwierigkeiten. Gleichwohl ist sie insgesamt geglückt und zu einem beeindruckenden Beispiel für die Integrationsfähigkeit von Staat und Gesellschaft in Deutschland geworden.

Dass sich jugendliche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gegenwärtig schwerer tun als ihre Vorgänger in den 50er bis 80er Jahren hängt neben mangelnden sprachlichen Fertigkeiten auch damit zusammen, dass der heutige, ohnehin angespannte Arbeitsmarkt höhere Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation stellt, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Hinzu kommt, dass die bekannten Schwierigkeiten der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme dazu geführt haben, dass unterstützende Förderprogramme nicht mehr in einem Ausmaß verfügbar sind, wie dies wünschenswert wäre. Trotz der genannten Hindernisse schafft es die große Mehrheit der jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler jedoch schulisch und beruflich Fuß zu fassen. Von einem Scheitern der Integration „auf breiter Linie“ kann keine Rede sein. Viele junge Spätaussiedler erreichen ihre Ziele mit großem Ehrgeiz und Engagement. Gleichwohl gibt es Missstände und Probleme, die, schon im Interesse der jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer selbst, offen angesprochen werden müssen.

Der nachfolgende Bericht greift zentrale Aspekte auf, die für eine qualifizierte Betrachtung der Situation von jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern von Bedeutung sind. Er gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 1) Rechtliche Grundlagen und quantitative Entwicklung der Spätaussiedlerzuwanderung
- 2) Rückläufige Deutschkenntnisse und bildungspolitische Reaktion / Situation in den Schulen
- 3) Arbeitsmarkt: Kernbereich der Integration
- 4) Probleme der Sozialisation und Kriminalität jugendlicher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- 5) Integration von jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern als integraler Bestandteil der Zuwanderungspolitik des Landes
- 6) Veränderungen durch das am 1.1.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz
- 7) Schlussfolgerungen und Perspektiven

1. Rechtliche Grundlagen und quantitative Entwicklung der Spätaussiedlerzuwanderung

Die Definition, wer zur Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gehört, ist gesetzlich klar gefasst. Danach sind Spätaussiedler in der Regel deutsche Volkszugehörige, die die Republiken der ehemaligen Sowjetunion, Estland, Lettland oder Litauen nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten im Geltungsbereich des Gesetzes ihren ständigen Aufenthalt genommen haben, wenn sie die Voraussetzungen des § 4 Absatz 1 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) erfüllen. Bei Spätaussiedlern aus diesen Gebieten wird also gesetzlich vermutet, dass sie ein Kriegsfolgeschicksal erlitten haben, welches der sachliche Grund für ihre Aufnahme in Deutschland ist. Demzufolge sind Spätaussiedler Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes. Ihre nichtdeutschen Ehegatten, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Verlassens der Aussiedlungsgebiete mindestens drei Jahre bestanden hat und ihre Abkömmlinge erwerben diese Rechtsstellung mit der Aufnahme in Deutschland.

Im Verlauf der 90er Jahren und parallel zur starken Zunahme der Spätaussiedlerzuwanderung wurden die Bedingungen der Aufnahme neu geregelt. Seit 1993 ist die Einreise nach Deutschland nur noch möglich, wenn bereits vor dem Verlassen der

Aussiedlungsgebiete auf Antrag vorläufig geprüft worden ist, ob der Antragsteller alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und ihm dementsprechend ein Aufnahmebescheid erteilt werden kann. Sonstige nichtdeutsche Familienangehörige können aufgenommen werden, wenn sie gemeinsam mit dem Spätaussiedler eintreffen (z.B. nichtdeutsche Ehegatten von Abkömmlingen, Stief- und Schwiegerkinder des Spätaussiedlers sowie minderjährige ledige Stiefkinder eines in den Aufnahmebescheid einbezogenen Abkömmlings). Zudem müssen Antragsteller im Rahmen flächendeckend durchgeführter Überprüfungsverfahren deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer an den Prüfungen ist derzeit nicht in der Lage, ausreichende Sprachkenntnisse nachzuweisen, mit der Folge, dass ihnen der Aufnahmebescheid nicht erteilt wird.¹ Von Bedeutung für die Zukunft der Spätaussiedlerzuwanderung ist ferner, dass aufgrund des 1993 neu gefassten § 4 BVFG nur noch vor dem 1.1.1993 Geborene, den Spätaussiedlerstatus erwerben können. Auch aufgrund dieser veränderten Aufnahmebedingungen ist die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern seit einigen Jahren stark rückläufig.

Von 1989 bis 2004 sind insgesamt rd. 700.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Nordrhein-Westfalen gekommen, im Jahr 2003 waren es 16.130 und 2004 13.008 Personen.

Tab. 1: Zugangsentwicklung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (und jüd. Emigranten) nach NRW 1994-2004

| Jahr | Spätaussiedler | Jüdische Emigranten | Gesamt |
|-------------|-----------------------|----------------------------|---------------|
| 1994 | 45.484 | 3.426 | 48.910 |
| 1995 | 44.938 | 3.757 | 48.695 |
| 1996 | 34.321 | 4.039 | 38.360 |
| 1997 | 30.296 | 3.551 | 33.847 |
| 1998 | 22.918 | 3.985 | 26.903 |
| 1999 | 22.151 | 5.297 | 27.448 |
| 2000 | 21.069 | 3.884 | 24.953 |
| 2001 | 21.441 | 3.845 | 25.286 |
| 2002 | 19.806 | 4.249 | 24.055 |
| 2003 | 16.130 | 3.618 | 19.748 |
| 2004 | 13.008 | 3.255 | 16.263 |

¹ Vgl. u.a. Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004: Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004, S. 148ff.

Quelle: Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen.

Die Zugewanderten werden innerhalb Nordrhein-Westfalens regional möglichst gleichmäßig verteilt. Im Jahr 2004 kamen 99 % aus der ehemaligen UdSSR, davon 58 % aus Russland und 34 % aus Kasachstan; im Jahr 2003 kamen 53 % aus Russland und 40 % aus Kasachstan. 28 % der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die 2003 einreisten, waren jünger als 18 Jahre (4.545), der überwiegende Teil war zwischen 18 und 45 Jahre alt (7.660 47 %). Bezogen auf die letzten Jahre lag der Anteil der unter 18-jährigen regelmäßig bei etwa 30 %. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren machen hingegen nur knapp 20% der deutschen, nicht zugewanderten Bevölkerung aus. Die Spätaussiedlerzuwanderung wirkt sich also positiv auf die demographische Entwicklung unserer alternden Gesellschaft aus.

Von den 16.130 Personen im Jahr 2003 waren 8.362 weiblich und 7.768 männlich. Vor der Aussiedlung waren nach Angaben der zuständigen Landesstelle Unna Massen 9.373 Personen erwerbstätig (58,11 %) und 6.713 (41,62 %) nicht erwerbstätig (darunter Kinder, Rentner, etc.) Lediglich 44 Personen waren vorher arbeitslos. Die meisten Zugewanderten haben vor der Aussiedlung Dienstleistungsberufe ausgeübt, danach folgen industrielle und handwerkliche (Fertigungsberufe) sowie technische Berufe.

Mit dem am 1.1.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz haben sich die Aufnahmebedingungen erneut in wichtigen Punkten geändert. Konkret bedeutet das:

- Spätaussiedler werden künftig ihre Bescheinigung gemäß § 15 BVFG nicht mehr von den Kommunen, sondern zentral vom Bundesverwaltungsamt erhalten,
- nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge werden künftig nur dann in Aufnahmebescheide von Spätaussiedlern einbezogen, wenn
 - o der Spätaussiedler dies ausdrücklich beantragt hat,
 - o in ihrer Person keine Ausschlussgründe i. S. v. § 5 BVFG vorliegen,
 - o die Ehe zwischen dem Spätaussiedler und dem Ehegatten seit mindestens 3 Jahren besteht.²
 - o sie Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen.

² Sofern die Ehe vor der Ausreise geschieden wird oder der Spätaussiedler (Bezugsperson) vor der Einreise stirbt, wird eine Einbeziehung unwirksam.

Ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache ist eine gemeinsame Aussiedlung demnach nur noch nach Maßgabe des Aufenthaltsgesetzes möglich. Die Einbeziehung von minderjährigen Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid ist nach § 27 Abs. 1 Satz 3 BVFG n. F. nur gemeinsam mit der Einbeziehung der Eltern oder des sorgeberechtigten Elternteils zulässig.

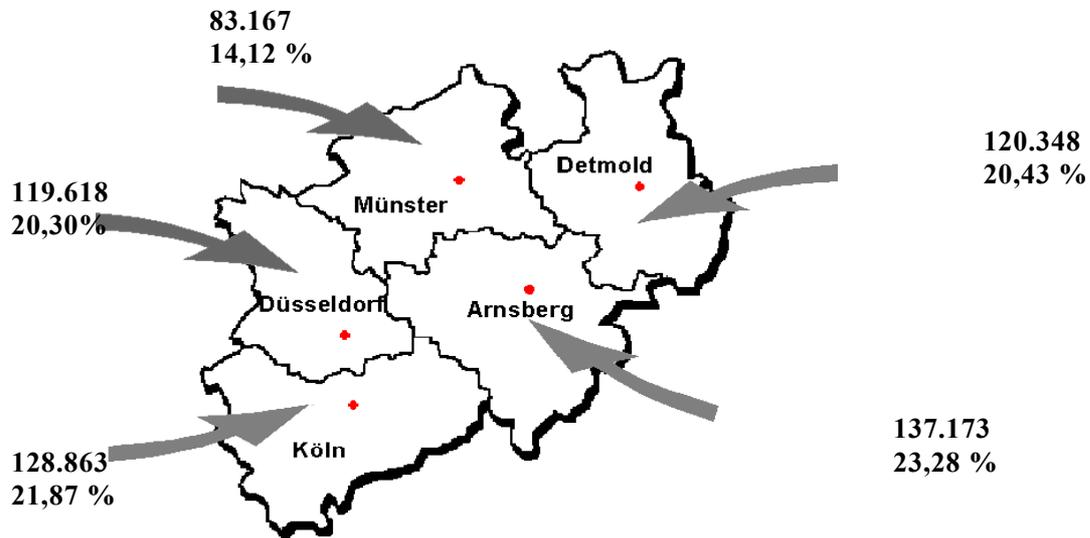
Der Bund rechnet damit, dass als Folge der neuen Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Angehörigen deutschstämmiger Spätaussiedler im Zuwanderungsgesetz in Zukunft eher weniger Personen einreisen werden. Erwähnenswert ist zudem, dass, im Unterschied zu ausländischen Zuwanderern, unter denen es einen hohen Prozentsatz von Rückkehrern gibt, Spätaussiedler nur sehr vereinzelt in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, die das Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der gesetzlichen Aufnahmequote (21,8 v.H.) zuweist, werden zunächst zentral in der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Unna-Massen aufgenommen und betreut. Von hier erfolgt die Zuweisung der aufgenommenen Personen an die 396 Kommunen des Landes. Ziel der Aussiedlerzuweisungsverordnung ist es, eine möglichst proportionale Verteilung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in NRW unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer freien Wohnortwahl unter den nicht gesperrten Gemeinden (z. Z. ca. die Hälfte aller Kommunen in NRW) zu erreichen. Deshalb werden Gemeinden bei Erreichen einer 125 % Aufnahmequote zeitweise von der weiteren Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern freigestellt.

Spätaussiedler werden für einen Zeitraum von 4 Jahren auf das Zuweisungssoll der jeweiligen Aufnahmegemeinde angerechnet. Ziel ist es, mehr Verteilungsspielraum für großstädtische / hochbelastete Regionen zu erreichen. Die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden des Landes sind durch das Landesaufnahmegesetz (LAufG) verpflichtet, die zugewiesenen Personen aufzunehmen und vorläufig in Übergangsheimen unterzubringen, wenn im Zeitpunkt der Aufnahme eine angemessene Versorgung mit endgültigem Wohnraum nicht möglich ist. Für die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern erstattet das Land NRW die Aufwendungen für die Unterhaltung pauschal mit einem Betrag in Höhe von 200 € pro Quartal untergebrachten Berechtigten. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen auf die nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke an:

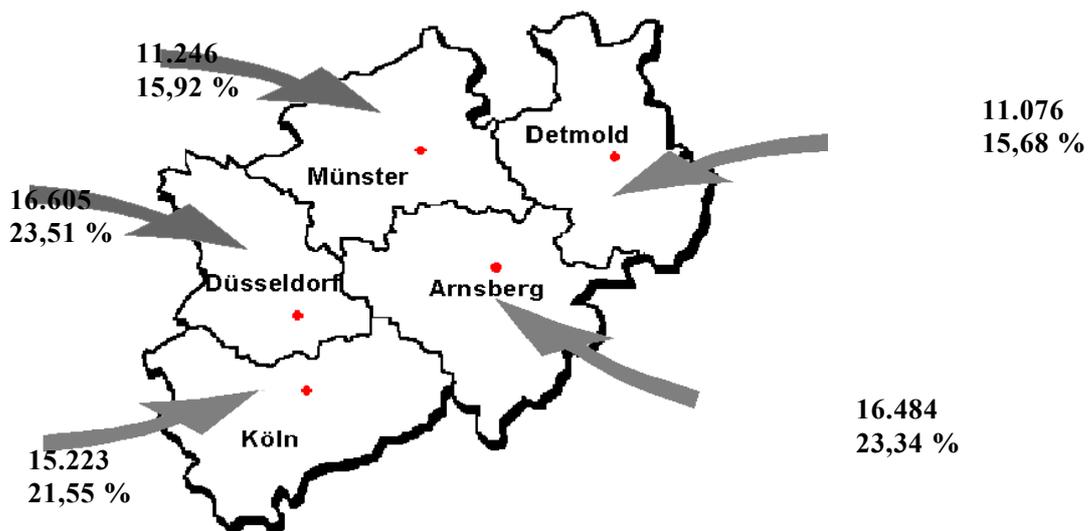
Aufnahmeanteile (Spätaussiedler) der Bezirksregierungen

1990 bis Dezember 2004



Aufnahmeanteile (Spätaussiedler) der Bezirksregierungen

Zuweisungen in den letzten 48 Monaten vom 01.12.2000 bis 31.12.2004



Quelle: Verteilerstatistik der Landesstelle Unna-Massen (LS 8)

2. Rückläufige Deutschkenntnisse und bildungspolitische Reaktion / Situation in den Schulen

Die Zusammensetzung der spätausgesiedelten Zuwanderinnen und Zuwanderer hat sich in den vergangenen Jahren einschneidend verändert. Vor zehn Jahren waren noch rund drei Viertel der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler deutschstämmig, ein Viertel waren russische Ehepartner bzw. mitgebrachte Kinder. Heute hat sich das Verhältnis mehr als umgekehrt: Nur noch ein Fünftel der Zuwanderer ist deutschstämmig, die mitreisenden Familienangehörigen verfügen oft über keine oder nur mehr geringe Deutschkenntnisse. Dementsprechend waren in der Vergangenheit auch die Sprachprobleme geringer, da zumindest die ältere Generation der Russlanddeutschen in der Regel noch gut deutsch sprach, was für die Jugendlichen allerdings auch schon damals kaum noch zutraf.

In der Schule haben junge Russlanddeutsche aufgrund fehlender Deutschkenntnisse ähnliche Schwierigkeiten wie andere Migrantinnen und Migranten. Deshalb richtet das Land bedarfsgerecht vor Ort Förderklassen und Fördergruppen für das intensive Sprachenlernen ein. In größeren Kommunen bilden die Schulträger dazu Schwerpunktschulen, um die Bedarfe abzudecken. Angeboten werden sorgfältig strukturierte Sprachlehrgänge, die aufgrund ihrer Durchlässigkeit den jederzeitigen Wechsel zu allen Schulformen der Sekundarstufe I ermöglichen. Entscheidendes Merkmal der Förderung im schulischen und vorschulischen Bereich ist die Fördernotwendigkeit, die von der Familiensprache bestimmt wird.

Die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien gehört zu den Schwerpunkten der Integrationspolitik der Landesregierung:

- Der Landeshaushalt stellt dafür in den Jahren 2003 bis 2005 jährlich 4.419 Stellen bereit. Dies sind namentlich die Stellen für Integrationshilfen, für den muttersprachlichen Unterricht und für die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA).
- Hinzu kommen 578 Stellen für die zusätzliche Förderung in der deutschen Sprache in den Klassen 5 und 6 an Haupt- und Gesamtschulen.
- Zudem wurden an Hauptschulen im Schuljahr 2003/04 zusätzlich 250 Stellen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern besetzt. Diese Stellen kommen auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute.
- Nordrhein-Westfalen hat außerdem ab 2003 die Mittel für die vorschulische Sprachförderung erhöht und für 2004/05 pro Jahr auf 7,5 Mio. Euro festge-

setzt, um insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund besser auf die Schule vorzubereiten.

Erreicht werden mit den vorschulischen Sprachförderkursen im Schuljahr 2004/05 insgesamt rd. 40.000 Kinder. Im Rahmen der vorgezogenen Schulanmeldung wird jetzt der Sprachstand der Kinder erhoben und auf den dann festgestellten Sprachförderbedarf mit vorschulischen Fördermaßnahmen reagiert. Die Sprachförderung steht im Gesamtkontext der pädagogischen Arbeit und ist Teil vorschulischer und schulischer Integrationsarbeit. Diese trägt entscheidend dazu bei, die Handlungskompetenzen von Kindern zugewanderter Familien zu erweitern. Ziel ist es, die Kinder zu befähigen, sich im Alltag zu orientieren, sich mit der sozialen Realität auseinander zu setzen und die gesellschaftlichen Angebote gleichberechtigt wahrzunehmen.

Wichtige Orte für die Sprachförderung sind die Tageseinrichtungen für Kinder und die Schulen. Beiden kommt eine prägende Rolle in der Vermittlung der deutschen Sprache zu. Weiterhin haben die RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) in NRW im vorschulischen Bereich Programme wie „Griffbereit“ und „Rucksack“ entwickelt bzw. weiterentwickelt, die die kindliche Entwicklung einerseits und die Muttersprachenkompetenz sowie die Kompetenz in der deutschen Sprache andererseits stärken und fördern sollen. Diese Programme stellen ein Konzept für die kontinuierliche und aufbauende Förderung für Kinder im Alter von 1-7 Jahren dar. Dabei werden die Mütter als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen und einbezogen, wobei eine Orientierung auf die Stärken, nicht auf die Defizite hin erfolgt.

„Griffbereit“ ist ein Programm, das im Alter von einem Jahr bis zu drei Jahren eingesetzt werden kann. „Rucksack“ geht die Förderung von Kindern im Elementarbereich mehrdimensional und systemisch an: Es berücksichtigt die Entwicklung der Kinder in bezug auf ihre Lebenswelt und ihre Familien. Das Arbeitsmaterial von "Griffbereit" liegt in Deutsch, Türkisch, Russisch, Italienisch, und Holländisch vor. Das Programm „Rucksack“ steht in Deutsch, Türkisch, Italienisch, Griechisch und Russisch zur Verfügung. Die spanische Überarbeitung steht ab Herbst 2004 bereit. Insgesamt gab es 2004 (Stand Oktober) in NRW 32 „Griffbereit“-Gruppen und 145 „Rucksack“-Gruppen, darunter sowohl sprachlich homogene als auch sprachlich heterogene. Auch russischsprachige Gruppen bzw. russischsprachige Teilnehmerinnen sind hier vertreten.³

³ Vgl. dazu ausführlich www.raa.de

Situation in den Schulen

Die NRW-Schulstatistik erfasst die ausgesiedelten und ausländischen Schülerinnen und Schüler und summiert sie zur Gruppe der Migrantinnen und Migranten. Nicht berücksichtigt werden hierbei jene Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Diese werden als Deutsche gezählt. Um Fördermaßnahmen noch besser dem Bedarf bestimmter Zielgruppen anzupassen, wird die Schulstatistik zukünftig zusätzlich die Familiensprache erfragen.

Im Schuljahr 2003/2004 waren 83,2 % der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen Deutsche (ohne Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler), 12,5 % waren Ausländerinnen und Ausländer und 4,3 % gehörten zur Gruppe der Spätaussiedler. Unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern stellten diejenigen mit türkischer Staatsangehörigkeit die mit Abstand größte Gruppe. Ihr Anteil an allen Schülern betrug 6,2 %, gefolgt von den italienischen Schülerinnen und Schülern mit einem Anteil von 0,7 %. Insgesamt finden sich an den Schulen in NRW ca. 70 Nationalitäten mit 363.464 ausländischen und 126.088 ausgesiedelte Schülerinnen und Schülern. Die 489.522 Migrantinnen und Migranten (also Ausländer/innen und Spätaussiedler/innen) stellen zusammen 16,8 % der insgesamt 2.908.107 Schülerinnen und Schüler in NRW im Schuljahr 2003/2004. Damit verfügt jeder 6. Schüler in NRW über einen Migrationshintergrund.⁴

Tab. 2 Schülerinnen und Schüler in NRW nach Migrationsstatus im Schuljahr 2003/2004

| Gruppe | Schülerinnen | Schüler | Insgesamt | Anteil an allen Schülerinnen und Schülern |
|--------------------------------------|---------------------|----------------|------------------|--|
| Deutsche (ohne Spätaussiedler/innen) | 1.165.860 | 1.252.695 | 2.418.555 | 83,2% |
| Spätaussiedler/innen | 60.179 | 65.999 | 126.088 | 4,3 % |
| Ausländer/innen | 173.874 | 189.590 | 363.464 | 12,5 % |
| Migrant/innen insgesamt | 234.053 | 255.499 | 489.552 | 16,8 % |
| Schüler/innen in NRW insgesamt | 1.399.913 | 1.508.194 | 2.908.107 | 100 % |

Quelle: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW 2004: Ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler, ausländische Lehrerinnen und Lehrer im Schuljahr 2003/2004. Statistische Übersicht Nr. 344, Düsseldorf, eigene Berechnungen.

⁴ Unter Berücksichtigung von Einbürgerungen läge dieser Anteil noch höher.

Seit 1997 sind die Zahlen der Migrantinnen und Migranten im Schulwesen rückläufig, was überwiegend auf einen Rückgang der ausgesiedelten Schülerinnen und Schüler um ca. 35.000 von 163.811 (1997: 5,9 % aller Schülerinnen und Schüler) auf 126.088 (2003: 4,3 %) zurückzuführen ist. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler um ca. 7.000 von 370.860 (1997: 13,4 %) auf 363.464 (2003: 12,5 %). Dieser Rückgang ist nicht zuletzt Ergebnis der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts zum 1.1.2000.

Die ausländischen und ausgesiedelten Schülerinnen und Schüler sind bei den höherwertigen Bildungslagen unterproportional beteiligt. So beträgt der Anteil der Migrantinnen und Migranten in der Sekundarstufe II nur 13,3 %, während er im gesamten Schulwesen NRWs bei 16,8 % liegt. Demgegenüber beträgt der Migrant/innenanteil in der Sekundarstufe I 17,2 % (12,5 % Ausländer, 4,7 % Aussiedler). Deutlich wird der Bildungsrückstand im Vergleich von Hauptschule und Gymnasium. Im Schuljahr 2003/2004 lag der Anteil der Spätaussiedler/innen an den Hauptschulen bei 9,4 %, an den Gymnasien betrug er 1,7 %. In 2003/2004 gingen dreimal so viele Spätaussiedler/innen (27.457) in NRW zur Hauptschule, als zum Gymnasium (9.084).

Der Eindruck eines hohen Nachholbedarfs im schulischen Bereich bestätigt sich beim Blick auf die Zahlen für Schulabgänger. Die Hochschulreife erhielten im Schuljahr 2002/2003 in NRW 25,7 % der Schulabgängerinnen und - Abgänger, 23,1 % machten den Hauptschulabschluss und 6,8 % verließen die Schule ohne Abschluss. Anders die Situation bei den spätausgesiedelten Schülern: Hier beendeten 9,5 % die Schule mit der Hochschulreife, 33,0 % mit dem Hauptschulzeugnis und 6,9 % ohne Abschluss.⁵

Im Vergleich von ausländischen und ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern zeigen sich weitere interessante Unterschiede. So gehen mit 13,7 % mehr Ausländer ohne Abschluss von der Schule als Spätaussiedler (6,9). Auch beim mittleren Bildungsabschluss, also der Fachhochschulreife (=Realschulabschluss) schneiden die Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien besser ab: Während 35,7 Prozent der Ausländer einen solchen Abschluss machen, sind es bei den Aussiedlern 49 Prozent. Bei der Hochschul- und Fachhochschulreife sind die Unterschiede marginal und deshalb nicht aussagekräftig.

⁵ Schulabgängerinnen und Schulabgänger an allgemein bildenden Schulen.

Tab. 3: Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen in NRW am Ende des Schuljahres 2002/2003 nach Migrationsstatus

| | ohne schulab- schluss | Haupt- Hauptschul- abschluss | Fachober- schulreife | Hochschulrei- fe/ Fachhoch- schulreife |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---------------------------------|---|
| Deutsche (ohne Spätaussiedler/innen) | 5,8 % | 20,4 % | 41,4 % | 35,3 % |
| Spätaussiedler/innen | 6,9 % | 33,0 % | 48,9 % | 11,3 % |
| Ausländer/innen | 13,7 % | 36,5 % | 35,7 % | 13,1 % |
| Migrant/innen insgesamt | 11,3 % | 35,3 % | 40,3 % | 13,1 % |
| Schüler/innen in NRW insgesamt | 6,8 % | 23,1 % | 41,2 % | 28,9 % |

Quelle: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW 2004: Ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler, ausländische Lehrerinnen und Lehrer im Schuljahr 2003/2004. Statistische Übersicht Nr. 344, Düsseldorf, eigene Berechnungen.

Unter den Lehrkräften ist der Ausländeranteil mit 0,9 % sehr gering. Wie viele Aussiedler bereits in den nordrhein – westfälischen Schuldienst gekommen sind, kann nicht erhoben werden, da sie deutsche Staatsbürger sind und auch so nicht in der Statistik geführt werden.

Neben den bereits genannten Maßnahmen sind an den Schulen in NRW Förderklassen und Fördergruppen für das intensive Sprachenlernen dieser Kinder und Jugendlichen eingerichtet worden. Auf der kommunalen Ebene werden Schwerpunktschulen ausgewählt, die Förderklassen bilden. In großen Flächenkreisen wird eine Förderung in kleinen Lerngruppen ermöglicht. Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Integrations- und Zeitbudgetstellen für die sprachliche Förderung in den Klassen 5 und 6 der Haupt- und Gesamtschulen führen zu einer deutlichen Verbesserung der Situation in der Fläche.

Die Arbeit der Förderschulinternate und der Jugendwohnheime bei der Integration insbesondere jugendlicher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist von der Landesregierung als eine wichtige Form der Ausnahmeförderung für diejenigen geschätzt und unterstützt worden, die vor Ort nicht angemessen gefördert werden können. Ein Großteil dieser Internatsplätze wird aus dem Garantiefonds - Schul- und Berufsbildungsbereich - finanziert. Diese Finanzierungsgrundlage endet mit dem lau-

fenden Schuljahr. Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Einbringung des Zuwanderungsgesetzes entschieden, dass der Garantiefonds - Schul- und Berufsbildungsbereich - ausläuft. Das Land wird nicht als Ausfallbürge des Bundes tätig werden.

Als weitere Beiträge zur Förderung der Integration von jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sind zu nennen:

- Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe partizipieren die jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler an den vielfältigen Angeboten und Maßnahmen der Jugendämter und der Freien Träger.
- Die Einstellung von Spätaussiedlern in den Schuldienst kann bereits jetzt in den Schulformen Hauptschule und Berufskolleg erfolgen. Für diese Schulformen können Lehrerinnen und Lehrer derzeit auch dann eingestellt werden, wenn sie nicht über eine Lehramtsbefähigung nach nordrhein-westfälischem Recht verfügen. Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten, eine Ausbildung als Lehramtsbefähigung anzuerkennen, in letzter Zeit erheblich ausgeweitet. Sie erstrecken sich auch auf Hochschulabschlüsse außerhalb der Lehrerausbildung und auf Abschlüsse der Fachhochschulen.
- Neben den Angeboten im muttersprachlichen Unterricht Russisch bieten Schulen der Sekundarstufen I und II Russisch als zweite oder dritte Fremdsprache an, wie die folgende Statistik zeigt:

| Schulform | Fach | Teilnehmer | Kurse |
|----------------------|-------------|-------------------|--------------|
| Realschule | R | 91 | 7 |
| Gesamtschule | R | 332 | 25 |
| Freie Waldorfschule | R | 6420 | 211 |
| Gymnasium | R | 3890 | 249 |
| Weiterbildungskolleg | R | 284 | 18 |
| Berufskolleg | R | 48 | 3 |
| Summe: | | 11029 | 513 |

Quelle: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW 2004

Die Statistik benennt die Schulform, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die eingerichteten Kurse im Schuljahr 2004/05.

3. Arbeitsmarkt: Kernbereich der Integration

Integration entscheidet sich ganz wesentlich auf dem Arbeitsmarkt. Das hat auch der 3. Zuwanderungsbericht der Landesregierung nachdrücklich betont.⁶ Ohne Zugang zu qualifizierter Beschäftigung ist eine gesicherte individuelle Lebensperspektive nicht gegeben. Das gilt für Spätaussiedler und Ausländer ebenso wie für einheimische Deutsche. Unter dem Kernproblem der deutschen Volkswirtschaft, der hohen Arbeitslosigkeit, leiden Spätaussiedler und Ausländer aufgrund ihres insgesamt geringeren Qualifikationsniveaus in besonderer Weise. Die Arbeitslosigkeit ist bei den Spätaussiedlern offensichtlich höher als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, aber niedriger als bei Ausländern. „Harte“ Zahlen liegen aufgrund mangelnder statistischer Differenzierung allerdings nicht vor. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik – ISG – gelangte im Jahr 2002 im Rahmen einer Studie im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu dem Erkenntnis, dass die Arbeitslosenquote der Spätaussiedler in den letzten Jahren mit etwa 20% um 10 Prozentpunkte höher lag als bei der einheimischen Bevölkerung. Der Frauenanteil ist unter den arbeitslosen Spätaussiedlerinnen mit rd. 60 % höher als bei den einheimischen Arbeitslosen (rd. 50%). Nahezu 60 % der arbeitslos gemeldeten Spätaussiedlerinnen verfügen danach über keinen beruflichen Abschluss (Einheimische: rd. 30 %).

Die Bundesagentur für Arbeit hält im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes umfangreiche Maßnahmen zur Qualifikation und beruflichen Integration bereit. Diese Angebote stehen allen Zuwanderern unabhängig von ihrer Nationalität oder Herkunft zur Verfügung, also auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Ergänzend hierzu erfolgt bei der zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW eine Konzentration auf diejenigen Felder, auf denen die Bundesagentur für Arbeit mit ihren Fördermöglichkeiten nicht bzw. nicht ausreichend aktiv ist. Die zielgruppenorientierte Arbeitsmarktpolitik des Landes konzentriert sich dabei auf arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen Integrationsproblemen. So können u.a. innovative Modellprojekte zur Integration besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes gefördert werden. Die Maßnahmen können aus Mitteln des Landes

⁶ Vgl. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW 2004: Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen. 3. Bericht der Landesregierung, Düsseldorf, S. 51ff.

NRW und des Europäischen Sozialfonds im Rahmen einer Anteilfinanzierung gefördert werden. Berufsqualifizierende Fachsprachenanteile können Bausteine dieser Maßnahmen sein.

Wesentliche Unterstützungsleistungen bietet die Landesregierung auch im Bereich Übergang Schule/Beruf an. Wichtigste Initiative ist in diesem Kontext der Ausbildungskonsens. Im Ausbildungskonsens ist ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt „Berufsausbildung und Migration“ vorgesehen, der sich an Zuwanderer richtet – als Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildungsstelle und als Unternehmerinnen und Unternehmer gleichermaßen. Die Einrichtung von separaten Programmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wird in diesem Zusammenhang als weniger erfolgversprechend abgelehnt und als geradezu kontraproduktiv für die Integration insgesamt betrachtet.

Weitere Fördermaßnahmen sind:

- An der Landesinitiative Betrieb und Schule (BUS) nahmen im Schuljahr 2002/2003 2.150 Jugendliche teil, davon 258 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (12,0 %) und im Schuljahr 2003/2004 2.800 Jugendliche, davon 347 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (12,4 %).
- . Für den Zeitraum 2000-2003 haben an regionalisierten ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktprogrammen in NRW 79.165 Personen teilgenommen, davon waren 10.778 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (13,6 %), 3.100 von ihnen waren jünger als 25 Jahre.
- An der ESF-kofinanzierten Initiative „Jugend in Arbeit- plus“ nahmen im Jahr 2003 insgesamt 6.747 Jugendliche teil, davon waren 587 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (8,7 %).

4. Probleme der Sozialisation und Kriminalität jugendlicher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

In Deutschland ist die Zahl der Jugendlichen deutlich angestiegen, die selbst die Erfahrung der Migration gemacht hat oder die in zweiter und dritter Generation in Migrantenfamilien aufwächst. Obschon jugendliche Ausgesiedelte in den meisten Fällen kurz nach ihrer Einreise die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sind sie ausländischen Jugendlichen durch Fremdheitserfahrungen und Anerkennungsdefizite vergleichbar. Von den einheimischen Jugendlichen unterscheiden sie die Erfahrung der Migration und, damit zusammenhängend, die aus den postsowjetischen Staaten mitgebrachten soziokulturellen Prägungen.

Die Gründe für die Auswanderung von Spätaussiedlern sind vielfältig. Von großer Bedeutung ist sicherlich die ökonomische und politische Instabilität der Herkunftsländer verbunden mit der Hoffnung auf eine gesicherte wirtschaftliche Existenz in Deutschland. Schon in der Sowjetunion waren die ökonomischen und sozialen Lebensverhältnisse schwierig. Seitdem hat es in den Nachfolgestaaten keine durchgreifende, breite Bevölkerungsschichten erreichende Verbesserung der individuellen wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse gegeben. Nach wie vor gibt es daher den verbreiteten Wunsch bei Spätaussiedlern und ihren Familien, nach Deutschland auszureisen und hier ein neues Leben zu beginnen.

Jugendliche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler haben in vielen Bereichen andere Erfahrungen gemacht und bringen eine andere soziale Prägung mit als Jugendliche, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Kritische Lebensereignisse, wie beispielsweise Schulwechsel, Abbrüche schulischer bzw. beruflicher Ausbildungen, Umzüge, Arbeitslosigkeit der Eltern und finanzielle Probleme in den Familien müssen verarbeitet werden. Hinzu kommen die alltäglichen Probleme von Pubertät und Adoleszenz. Oft sind die Jugendlichen zudem gegen ihren Willen nach Deutschland ausgewandert und mussten ihre Freunde in der alten Heimat zurücklassen. Die „neue Heimat“ ist für sie zuerst einmal fremd. Diese Fremdheit geht in vielen Fällen mit einer sprachlichen und räumlichen Isolation einher, die sie aufgrund der Unterbringung in Übergangsheimen erwartet. Erschwerend kommt häufig die Ablehnung durch die Einheimischen hinzu. Diese Umstände stehen einer raschen Integration in Deutschland entgegen und beschränken das soziale Leben der Jugendlichen häufig auf ihr unmittelbares Umfeld. Die Familie verliert an Bedeutung, was um so nachhaltiger wirkt, als der Familienzusammenhalt in den Herkunftsländern von großer identitätsstiftender Bedeutung ist. Das entstehende Vakuum füllt der

Freundeskreis. Da anfangs wenig Kontakt zu anderen Bevölkerungsgruppen besteht, orientieren sich viele Jugendliche an die hier als maßgebend geltenden Normen und Werte. Die soziale Naherfahrung der Gruppe muss nicht zu ihrem Schaden sein. Problematisch für die weitere gesellschaftliche Integration wird sie jedoch dann, wenn es zum Rückzug in die vertraute ethnische Gemeinschaft kommt und Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft abgebrochen oder gar nicht erst aufgebaut werden.

Trotz ihrer schwierigen Lage durch den Wechsel aus dem gewohnten Umfeld in eine unbekannte Lebenssituation, schaffen die meisten jungen Spätaussiedler in Schule und Ausbildung den Einstieg in eine gelingende Integration. Für einige aber stellen die Verhältnisse eine psychosoziale Überforderung dar, die zu persönlichen Krisen (Selbstzweifel, Erkrankungen, Schulversagen) führen kann oder, im schlimmsten Fall, zu Gewaltbereitschaft und Drogenkonsum eskaliert. In der öffentlichen Wahrnehmung und in den Medien gelten vor allem die jugendlichen männlichen Spätaussiedler, die vielfach undifferenziert als „junge Russen“ bezeichnet werden, als besonders auffällig. Sie werden in der Berichterstattung nicht selten pauschal als brutal, gewalttätig und zur Kriminalität neigend dargestellt. Verstärkt wird der Eindruck von bewusster Segregierung durch das Russische als Umgangssprache, betont zur Schau gestellte körperliche Stärke und aggressives Verhalten. Stärker als hier geborene deutsche Jugendliche neigen viele jugendlichen Spätaussiedler – das zeigt die sozialwissenschaftliche Feldforschung - zu Cliquenbildung und zum Festhalten an kollektivistischen und traditionalistischen Grundsätzen, insbesondere auch bei der Geschlechterrollen-Orientierung. Wenn es dann, oft in Verbindung mit Alkoholkonsum, zu Streitigkeiten kommt, entsteht der Eindruck, hier distanzieren sich eine Gruppe bewusst von den Verhaltensmustern und sozialen Erwartungen der aufnehmenden Gesellschaft.

Die Landesregierung hat sich frühzeitig für eine Versachlichung der Diskussion ausgesprochen und vor pauschalen Verdächtigungen und Verdikten gewarnt. Um Klarheit zu schaffen und die Diskussion auf Fakten und nicht auf Vorurteile zu stützen, hat sie Prof. Wilhelm Heitmeyer (Universität Bielefeld) mit einer breiten empirischen Untersuchung beauftragt. Seine Forschergruppe hat insgesamt 2.400 Jugendliche - einheimische Deutsche, ausländische Jugendliche und Aussiedlerinnen - im Alter zwischen 15 und 25 Jahren im Zeitraum November 1998 bis Februar 1999 befragt. In ihrer Studie „Junge Aussiedler zwischen Assimilation und Marginalität“ (Oktober 1999) widersprechen Heitmeyer, Kühnel und Strobl etablierten Klischees, sprechen aber andererseits bestehende Probleme offen an.⁷ Die Autoren

⁷ Vgl. Rainer Strobel, Wolfgang Kühnel, Wilhelm Heitmeyer: Junge Aussiedler zwischen Assimilation und Marginalität 1999, Abschlussbericht.

schlussfolgern, „dass die Aussiedler im Durchschnitt nicht auffälliger als einheimische Deutsche sind, wenn es um deviantes Verhalten, um Normverstöße im Straßenverkehr und um Eigentums- und Gewaltdelikte geht. Das bedeutet allerdings nicht, dass keine Probleme bei den Aussiedlern auftreten (...) Durch die kriminologische Forschung ist im Übrigen hinreichend belegt, dass Einwanderer nicht per se krimineller sind als andere soziale Gruppen. Allerdings gibt es Anhaltspunkte dafür, dass eine eingeschränkte Zahl von Migranten, die in marginalisierter Lage in den Brennpunkten der großen Städte leben, besonders viele Delikte begeht (...) Bei einheimischen Deutschen in *vergleichbarer* sozialer Lage ist das im Übrigen aber auch nicht anders.“

Die Autoren kommen zu einem weiteren, interessanten Ergebnis: "Im Vergleich mit den einheimischen Deutschen erleben AussiedlerInnen interessanterweise weniger häufig Benachteiligung in der Schule, am Arbeitsplatz, im Zusammenhang mit der Wohnung und in Sportvereinen. Negative Erfahrungen häufen sich dagegen in den Bereichen, die für die Freizeitwelt der Aussiedler von Bedeutung sind: in Diskotheken, Jugendzentren, in der Nachbarschaft und in Jugendgruppen. Besonders sensible Gebiete für Misstrauen und Furcht scheinen kommunale Behörden, die Polizei und das Gericht zu sein".⁸

Obwohl die Autoren in ihrer Studie zeigen konnten, dass die Problembelastung der jungen Ausgesiedelten nicht über den Werten relevanter Vergleichsgruppen liegt, weisen sie auch darauf hin, dass die schlechteren objektiven Teilhabechancen der jungen Spätaussiedler in auffälliger Diskrepanz zu einer oft optimistischen subjektiven Wahrnehmung stehen: „Wenn es nicht gelingt, diese Diskrepanz mit erfolgreichen Fördermaßnahmen zu verringern, werden fehlende Teilhabechancen früher oder später zu Resignation, Enttäuschung und Wut führen, die sich dann auch in kriminellem Handeln und Gewalt entladen können. Die mit steigender Aufenthaltsdauer zunehmende Devianzneigung könnte durchaus ein Warnsignal sein.“⁹

Eine Untersuchung von Johannes Luff im Auftrag des bayerischen Innenministeriums aus dem Jahr 2000 hat ergeben, dass die jungen männlichen Spätaussiedler vor allem an Bagatelldelikten beteiligt sind.¹⁰ Sie unterschieden sich nicht von anderen Kindern und Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie hier geboren wurden oder zu-

⁸ Ebd. S. 14, 15, 32 der Kurzfassung, abrufbar unter:
http://www.mgsff.nrw.de/soziales/material/junge_aussiedler.pdf

⁹ Ebd. S. 45 der Kurzfassung.

¹⁰ Luff, Johannes 2000: Kriminalität von Aussiedlern. Polizeiliche Registrierungen als Hinweis auf misslungene Integration? München, Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG), Bayerisches Landeskriminalamt. Abrufbar unter:
<http://www.polizei.bayern.de/kriminalistik/forschung/aussiedler.pdf>

gewandert sind. Nicht die unter Alkoholeinfluss begangene brutale Körperverletzung, sondern der einfache Diebstahl ist laut Studie das verbreitete und typische Delikt. Allerdings gebe es bei den männlichen jungen Spätaussiedlern eine kleine Gruppe mit massiven Schwierigkeiten. Sie verweigerten beharrlich die Integration in die deutsche Gesellschaft, bestehen auf ihrer Herkunft und definieren sich selbst als Russen, die keine Deutschen sein wollen. Sie, so Luff, haben und machen Probleme, begehen immer wieder Straftaten und sind gegen pädagogische Bemühungen weitgehend immun. Insgesamt kommt die Studie indes zu folgendem Fazit: „Der Mythos vom alkoholisierten und überdimensional gewalttätigen tatverdächtigen Aussiedler kann nach unserer Aktenanalyse zumindest für den Zeitpunkt der Straftatbegehung nicht bestätigt werden.“¹¹ Es zeige sich zudem „dass Kriminalität nicht Konsequenz bestimmter Staatsangehörigkeiten oder Rechtsstellungen, sondern vielmehr maßgebliche Folge einer ungünstigen sozialen Lage ist.“¹²

Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Universität Hannover) hat sich schon frühzeitig mit Integrationsproblemen und der Kriminalität von jugendlichen Spätaussiedlern befasst.¹³ In einer Studie weist er darauf hin, dass 1998 der Anteil der Spätaussiedler in den Justizvollzugsanstalten bei rd. 10 % lag und damit etwa doppelt so hoch war, wie der entsprechende Bevölkerungsanteil. Die Ursachen dafür führten Pfeiffer/Wetzels im Wesentlichen auf die sozialen Rahmenbedingungen zurück. Aber auch Anzeigebereitschaft und Aufklärungsquoten beeinträchtigen ihrer Auffassung nach die polizeiliche Kriminalitätsstatistik. In einer bundesweiten Schülerbefragung stellten die Autoren zudem fest, dass männliche Jugendliche in signifikant höherem Masse durch Gewaltanwendungen auffallen als weibliche Jugendliche. Auch übertraf die selbstberichtete Delinquenz der jugendlichen Aussiedler die der einheimischen deutschen um ca. 50 %. Auch zeigten die Autoren, dass innerfamiliäre Gewalt mit erhöhter Gewaltbereitschaft eingerechnet.¹⁴

Diese Ergebnisse wurden durch eine weitere Untersuchung im Wesentlichen bestätigt.¹⁵ Ihre Erkenntnisse fassten die Autoren in „Sieben Thesen zur Jugendgewalt“ zusammen.¹⁶ Danach waren die polizeilich registrierten Gewalttaten zum damaligen Zeitpunkt nicht brutaler geworden, wenn auch die Opfer immer jünger wurden. Der Anstieg der Jugendgewalt falle erheblich schwächer aus, als polizeilich angenommen. Die tatsächlich festgestellte Zunahme der Jugendgewalt beruhe auf einer

¹¹ Ebd. S. 192.

¹² Ebd. S. 193.

¹³ Pfeiffer/Wetzels 1998, „Integrationsprobleme junger Spätaussiedler und die Folgen für ihre Kriminalisierung“

¹⁴ Pfeiffer/Wetzels, 1999, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Forschungsbericht Nr.80.

¹⁵ Pfeiffer/Wetzels, 1998, „Junge Türken als Täter der Jugendgewalt“

¹⁶ Pfeiffer/Wetzels, 1999, „Sieben Thesen zur Jugendgewalt“

„Winner-Loser-Kultur“. Besondere Problemgruppen seien junge Ausländer und Aussiedler, die seit langem unter den Rahmenbedingungen sozialer Benachteiligung aufwachsen. Misshandlungen und Schläge durch die Eltern seien Hintergrund einer häufiger festzustellende Gewalttätigkeit der Jugendlichen. Jugendgewalt sei des Weiteren ganz eindeutig männlich. Das Risiko von Jugendgewalt steigt, so die Autoren, dramatisch an, wenn mindestens zwei der drei folgenden Faktoren zusammentreffen, a) die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt, b) gravierende soziale Benachteiligung der Familie und c) schlechte Zukunftschancen der Jugendlichen aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus.

In einer anderen Untersuchung fanden Pfeiffer/Wetzels heraus, dass die jugendlichen Aussiedler zu 15,1 % in devianten Cliques involviert seien, während dies bei 12,9 % der einheimischen Gleichaltrigen und bei 20,3 % der ausländischen Gleichaltrigen der Fall sei.¹⁷ Die Jugendlichen gehörten meist Cliques an, die sich nicht nur von den Einheimischen und Ausländern, sondern auch von den übrigen Russlanddeutschen unterschieden. Sie fielen durch erheblichen Alkohol- und Drogenkonsum auf, speziell an öffentlichen Plätzen in ihren Wohngebieten. Dadurch erregten sie sowohl bei den Anwohnern als auch der Polizei Aufmerksamkeit, was zu ihrer strafrechtlichen Verfolgung beitrug.¹⁸

Im Jahr 2004 stellte Pfeiffer u.a. in einem Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung eine deutliche Verschlechterung gegenüber früheren Beobachtungen fest.¹⁹ So sei bei den Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion ein deutlicher Anstieg der Kriminalität nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) festzustellen gewesen. Dies gelte insbesondere für Gewaltdelikte. So betrug laut Pfeiffer der Anteil der Mehrfachtäter aus den vorgeannten Staaten 15 %. Zum Vergleich: Der angenommene Bevölkerungsanteil dieser Gruppe liegt bei 3 bis 4 %. Insgesamt habe sich die Datenlage zu Ungunsten der Spätaussiedler verändert. Bestätigt wurde in der Untersuchung insbesondere die hohe Bedeutung, die innerfamiliär erlebter Gewalt für die spätere eigene Gewalttätigkeit zukommt. Auch übersteige die Tatverdächtigenzahl der Männer die der Frauen um das 5,5-fache. Die Gewaltkriminalität der männlichen jugendlichen Spätaussiedler übersteige die der Frauen sogar um das 14,7-fache.²⁰ Angesichts dieser Zahlen spricht sich auch der Bericht des Zuwanderungsrates der Bundesregierung dafür aus, die spezifischen Integrationsprobleme der Spätaussiedler und das damit ver-

¹⁷ Pfeiffer/Wetzels, 1999, S. 20

¹⁸ Pfeiffer/Wetzels, 1999, S. 4f

¹⁹ Pfeiffer, Christian/Kleimann, Mathias/Petersen, Sven/Schott, Tillmann 2004: Probleme der Kriminalität bei Migranten und integrationspolitische Konsequenzen, Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung.

²⁰ Ebd. S. 46.

bundene erhöhte Kriminalitätsrisiko offen zu thematisieren und durch geeignete Integrationsmaßnahmen wirksam zu bekämpfen sowie bestehende Integrationsangebote verstärkt auf ihre gewaltpräventive Wirkung hin zu evaluieren.²¹

Bei der Betrachtung der spätausgesiedelten Jugendlichen ist zudem grundsätzlich das Auftreten einer entwicklungsbedingten Delinquenz in der "**Lebensphase Jugend**" zu berücksichtigen, wie Klaus Hurrelmann betont. Nach sozialwissenschaftlichen Ergebnissen ist ein großer Teil der Kriminalität im Jugendalter als vorübergehende, oft episodenhafte Entwicklung anzusehen. Gewalt und Kriminalität bei Jugendlichen haben ihre wichtigste Ursache in mangelnder sozialer Integration, kultureller Isolation, problematischen Familienverhältnissen, niedrigen schulischen Leistungen, Versagen beim Schulabschluss und ungünstigen beruflichen Perspektiven.²² Für Klaus Hurrelmann sollten unterstützende und korrigierende Interventionen in eine Sozial- und Integrationspolitik für Jugendliche eingebettet sein. Mit dem Strafrecht allein, so Hurrelmann, lassen sich keine sozialen Probleme lösen. Dies kann kein Ersatz für Jugendhilfe und soziale Unterstützung sein.²³

Hinzu kommt bei vielen jugendlichen Spätausgesiedelten das mitgebrachte "Verständnis der Ehre". Strasser und Zdun (Universität Duisburg) haben das „**Ehrverständnis**“ junger Russlanddeutscher eingehend untersucht.²⁴ Sie sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Gruppe aufgrund ihrer Erfahrungen im Herkunftsland dazu neigt, beispielsweise bei Konflikten die Polizei nicht in Anspruch zu nehmen, sondern die Dinge – auch gewaltsam – untereinander auszutragen. Dies ist sicherlich eine Erklärung für Gewalt und Kriminalität junger Russlanddeutscher. Gleichzeitig erklärt dieses Phänomen die Probleme deutscher Behörden beim Zugang zu einem Milieu, das nicht selten als fremd, bedrohlich und „unheimlich“ empfunden wird.

Gewaltanwendung ist **männlich**. Dabei kommt der differenzierten Funktion von Ehre, über die Prestige und Status bestimmt werden, eine besondere Bedeutung zu. Die Mitglieder einer Gruppe richten sich, so Strasser/Zdun nach festgelegten Werten und Normen, die über einen sogenannten Ehrenkodex institutionalisiert werden. Zuwiderhandeln zieht Ehrverlust nach sich. Die mit dem Status verbundenen Erwartungen bestimmen in der Gruppe das Handeln des Einzelnen. Selbstbild und Identität passen sich den Erwartungen an. So ist es beispielsweise eine Frage der „Ehre“,

²¹ Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004: Migration und Integration - Erfahrungen nutzen, Neues wagen, Jahresgutachten 2004, S. 373.

²² Klaus Hurrelmann 2004: Lebensphase Jugend, S. 206

²³ Heinz 2002, S. 287 in K. Hurrelmann, Ebd. S. 207

²⁴ Strasser, H./Zdun, S 2003: Ehrenwerte Männer: Jugendliche Russlanddeutsche und die Polizei, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Nr. 3, S. 262ff.

Konflikte intern zu regeln (auf informellem Weg) und unter keinen Umständen zur Polizei zu gehen. Zum Ehrbegriff aus der „alten Heimat“ gehört ergänzend, dass dort die Polizei kein besonders positives Ansehen besitzt. Hinzu kommt, dass gewaltsame Auseinandersetzungen weithin als „normal“ betrachtet werden. Gewalt dient der Demonstration eigener Stärke. Sie ist ein Zeichen von Macht. Auch Strasser und Zdun betonen die Notwendigkeit, die jungen Zuwanderer differenziert zu betrachten. So gebe es neben den Devianten, die Unauffälligen und die Opfer. Insgesamt müsse es darum gehen, die auffälligen Jugendlichen dazu zu bewegen, sich von einem gewaltakzeptierenden Ehrbegriff zu lösen.

Die Polizei kann die Integration von jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern durch die enge Kooperation mit anderen staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen in den örtlichen Netzwerken und Ordnungspartnerschaften unterstützen. Als ein vorbildliches Beispiel ist die Zusammenarbeit in der Stadt Brakel hervorzuheben. Dort wohnten 1996 in einer Siedlung fast ausschließlich Aussiedler. Von den 1200 Zugewanderten aus der ehemaligen Sowjetunion waren rund 41 % unter 21 Jahre. Durch energisches und gezieltes Vorgehen von Stadt, Polizei, Kirchen und der Wohnungsbaugesellschaft konnte verhindert werden, dass sich die Siedlung als sozialer Brennpunkt mit steigender Kriminalität und öffentlichen Alkoholexzessen verfestigt. Die Wohnsiedlung wurde attraktiv saniert und ist heute aufgrund der unterschiedlichen Integrationsmaßnahmen aus polizeilicher Sicht als unkritisch und unauffällig einzustufen. Die Erfahrungen in Brakel haben auch gezeigt, dass es von großer Bedeutung ist, dass die Polizei bei Straftaten und Ordnungsstörungen konsequent gegen die Täter vorgeht.

Um Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler besser erfassen zu können, werden sie seit dem 1.1.2004 in der Kriminalstatistik gesondert ausgewiesen. Eine Auswertung für Nordrhein-Westfalen ist erst im Frühjahr 2005 möglich. Dann wird es möglich sein, differenzierte Angaben zur Situation in Nordrhein-Westfalen zu machen.

In den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW waren am 31.3.2004 von 18.253 Inhaftierten 1.792 im Ausland geborene Deutsche (9,8 %). Zu diesem Stichtag befanden sich in den Anstalten des Jugendvollzugs unter den dort untergebrachten 1.405 Gefangenen 219 im Ausland geborene Deutsche. Das entspricht einem Anteil von 15,6 %. In den Jugendarrestanstalten betrug der Anteil 12,3 %. Zwar sind nicht alle im Ausland geborenen Deutschen Aussiedler oder Spätaussiedler; für den Großteil dieser Personengruppe trifft dies jedoch zu.

Besorgniserregend ist die in Nordrhein-Westfalen festgestellte Entwicklung der Rauschgifttodesfälle bei Aussiedlern. In einem Bericht des Bundeskriminalamtes (BKA) ist festgestellt worden, dass der Anteil der Aussiedler an der Gesamtzahl der Rauschgifttoten im Jahr 2003 (1.477) 10 % betrug (2002 9 %; 2001 8 %).

Eine Zunahme bei den Todesfällen von Aussiedlern verzeichnete auch Nordrhein-Westfalen. Rund zwei Drittel der 130 Drogenopfer unter Aussiedlern verstarben infolge direkter Betäubungsmittelintoxikationen. Die durch Rauschgiftkonsum verstorbenen Aussiedler waren im Jahr 2002 durchschnittlich 28,4 Jahre alt. Hinsichtlich der Altersstruktur dominierte die Altersgruppe der 21- 29-Jährigen mit einem Anteil von 55 %. Mit 97 % war der Anteil der männlichen Drogentoten bei den Aussiedlern weitaus höher als bei den Drogentoten insgesamt (84 %).²⁵ Christian Pfeiffer verweist in seinem Gutachten für den Zuwanderungsrat zum Ausmaß der Drogenabhängigkeit bei Aussiedlern zudem auf einen alarmierenden Befund aus dem Jahr 2003.²⁶ Von allen Drogentoten, die durch eine Überdosis Heroin ums Leben kamen, waren 9,7 % Aussiedler.²⁷

In Bezug auf Aussiedler gibt es zudem eine diese Befunde ergänzende These, wonach die Gewaltorientierung der Jugendlichen und ihre vielfach zu beobachtende Drogenabhängigkeit teilweise „importiert“ worden sei. Nach einer Untersuchung von Zelenova zu der Situation in den Herkunftsgebieten der Aussiedler ist es nach dem Zusammenbruch des Sowjet-Regimes und dem Zerschlagen der staatlichen Autoritäten zu einem deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität gekommen, so dass die Jugendlichen vielfach Erfahrungen damit hätten, Konflikte gewalttätig auf der Straße auszutragen.²⁸ Das Bundeskriminalamt (BKA) weist darauf hin, dass nach Expertenschätzungen 20 Prozent der Aussiedler, die in Suchthilfeeinrichtungen behandelt werden bzw. wegen Rauschgiftdelikten kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind, bereits rauschgiftabhängig nach Deutschland gekommen sind.²⁹ Das BKA kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass eine überproportional hohe Beteiligung von Aussiedlern an der Rauschgiftkriminalität nicht festgestellt werden kann. Signifikant sei allerdings der Anteil der Aussiedler an den Drogentoten und Heroinfällen.³⁰

²⁵ BKA Bericht 2002, S. 72.

²⁶ Pfeiffer u.a. 2004, S. 43.

²⁷ Pfeiffer u.a. 2004, S. 43, eigene Berechnungen zu dem vgl. BKA-Bericht.

²⁸ Zelenova, O. 2002: Kinder und Jugendliche in einer russischen Region: Die Region Wolgograd, in: Arbeitsstelle Kinder – und Jugendkriminalprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation: Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalprävention, S. 68-80, München. Zitiert nach Pfeiffer u.a. 2004, S. 43.

²⁹ BKA-Bericht 2002, Ziffer 8.

³⁰ BKA-Bericht 2002.

Zu den Ursachen gibt Hunsicker an, dass nach Einschätzung von Drogenberatern Aussiedler die Folgen der Abhängigkeit verkennen oder verharmlosen und Therapieangebote daher ablehnen bzw. häufig abbrechen. Jugendliche Aussiedler und deren Eltern vertreten danach gegenüber Therapieeinrichtungen die Auffassung, „Drogensucht sei eine normale Krankheit und die Ärzte sollen schnell helfen“.³¹ Auch würde nach Angaben des Polizeipräsidiums Hagen Heroin ohne Angst vor den Folgen geraucht und häufig intravenös gespritzt.³² Vor dem Hintergrund vorliegender Studien und statistischer Ergebnisse hält es das BKA in seinem Bundeslagebericht 2003 für denkbar, dass in Deutschland gegenwärtig zwischen 150.000 und 200.000 abhängigkeits- bzw. suchtkranke junge Aussiedler leben.³³

Nach den vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen ist zusammenfassend davon auszugehen, dass die meisten jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler weder kriminell noch besonders auffällig sind. Dieses Faktum muss angesichts spektakulärer Einzelfälle, die immer wieder und zurecht in den Fokus der Öffentlichkeit geraten, mit Nachdruck betont werden. Kriminalität ist keine Frage der Nationalität oder ethnischen Zugehörigkeit. Sie ist das Resultat stets individuell zu betrachtender Risikofaktoren, eines ungünstigen soziokulturellen Umfelds, sozialer Randständigkeit und fehlender Partizipation an Bildung, Ausbildung und sozialem Leben.

5. Integration von jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern als integraler Bestandteil der Zuwanderungspolitik des Landes

Ursprünglich ist die Förderung der (Spät-)Aussiedler als Kriegsfolgelast hauptsächlich vom Bund getragen worden. Da auch heutzutage noch viele Anerkennungen für den Zuzug als Spätaussiedler auf ein Kriegsfolgeschicksal zurückzuführen sind, liegt nach wie vor die größte Verantwortung für die bundesweite Unterstützung dieses Personenkreises beim Bund. Auf kommunaler Ebene gibt es Netzwerke für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, für junge Menschen finden Bildungs- und Berufsberatung statt. Jugendsozialarbeit, sowie Jungen- und Mädchenarbeit sind ebenso Felder, in denen sozialpädagogische Unterstützung gewährt wird. Neben

³¹ Vgl. Hunsicker, E. 1999: Zur Kriminalität der Aussiedler - aus Sicht der Polizei. Studie des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück, in: Seminarbericht der Polizeiführungsakademie zum Thema „Jugendkriminalität – Kriminalität jugendlicher Aussiedler“, Hilstrup. Zitiert nach Pfeiffer u.a. 2004, S. 43.

³² Vgl. Polizeipräsidium Hagen 2000: Abschlussbericht der EK „Kiew“. Darstellung der Ermittlungen gegen sog. Russlanddeutsche Straftäter im Zuständigkeitsbereich der Kriminalhauptstelle, Hagen, zitiert nach: Pfeiffer u.a. 2004, S. 44.

³³ Bundeslagebericht 2003, S. 59, zitiert nach Pfeiffer u.a. 2004, S. 44.

diesen Aktivitäten und in Kooperation damit betrachtet das Land Nordrhein-Westfalen die Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern als Kernaufgabe ihrer Zuwanderungspolitik. Zu diesem Zweck steht eine dichte institutionelle Struktur zur Verfügung:

Spätaussiedler werden nach der Ankunft in NRW zunächst für etwa zwei bis drei Wochen in der vom Land finanzierten Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge NRW in Unna-Massen (LUM) aufgenommen, betreut und dann in die Kommunen weitergeleitet (www.lum.nrw.de). Dort werden u.a. angeboten:

- „Soziale Orientierungskurse“ zur ersten Orientierung im deutschen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem. In den dreißigstündigen, zweisprachig abgehaltenen Kursen (Deutsch und Herkunftssprache) werden Grundinformationen beispielsweise über Schule, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Sozialsystem und Rechtsordnung vermittelt.
Die sozialen Orientierungskurse sind eine Besonderheit Nordrhein-Westfalens. Sie sind auf wissenschaftlicher Basis konzipiert worden und berücksichtigen u.a. auch die Erkenntnisse der o.g. „Heitmeyer-Studie“, die ausdrücklich betonte, dass einer vorhandenen Orientierungslosigkeit früh entgegengewirkt werden muss. Die Orientierungskurse werden als Pilotprojekt des MGSFF mit Hilfe wissenschaftlicher Begleitung unter geschlechts-bezogenen Aspekten weiterentwickelt („gender-mainstreaming“) und als Sozialtraining im Jahr 2005 fortgeführt. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Kurse in einigen Kommunen vor Ort auf andere Migrantengruppen zu übertragen.
- Jugendliche erhalten zusätzlich eine individuelle Bildungsberatung, bei der auch Hinweise auf Sprachförderung gegeben werden.

Die Landesstelle Unna-Massen (LUM) ist unmittelbares Handlungsinstrument des MGSFF und gleichzeitig unverzichtbares Bindeglied zwischen aufnehmendem Staat und den letztlich unterbringenden Kommunen. Als Serviceeinrichtung für die 396 Kommunen des Landes sorgt die LUM durch eine enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Dienststellen und gewachsene persönliche Kontakte für eine funktionierende Interessenabstimmung und somit für eine effiziente und reibungslose Aufnahme, Verteilung und Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Über ihren Internetauftritt informiert die LUM laufend über das umfassende Integrationsangebot im Lande. Die LUM erfasst die von Bund, Ländern und Kommunen geförderten Programme und Projekte im Bereich der sozialen und beruflichen Ein-

gliederungsmaßnahmen für die Zielgruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Nordrhein-Westfalen zentral in einem „Projektatlas Integrationsmaßnahmen NRW“. Der Projektatlas kann in Kürze über die Internetseite der Landesstelle aufgerufen werden.

Das Landeszentrum für Zuwanderung (LzZ) mit Sitz in Solingen ist ein wichtiger Baustein der Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Organisatorisch ist das Landeszentrum der Landesstelle Unna-Massen zugeordnet. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung von Zuwanderung und Integration kommt der wissenschaftlichen Diskussion und dem Dialog zwischen Forschung, Politik und Praxis eine herausragende Rolle zu. In der Vernetzung dieser Ebenen sieht das Landeszentrum seinen Hauptbeitrag. Über die vielfältigen wissenschaftlichen Erkenntnisse unterrichtet der Internetauftritt des LzZ unter: www.lzz-nrw.de

Das nordrhein-westfälische Sozialministerium hat Ende der 90er Jahre das „Modellprojekt Suchtprävention und –beratung für junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“ in Duisburg gefördert. Nach einer umfassenden schriftlichen Befragung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurden sog. „Info-Cafés“ als niedrigschwellige Einrichtungen entwickelt. Die bei dem Projekt gemachten Erfahrungen wurden im Jahr 2002 auf der Tagung „Migration und Sucht“ in Duisburg vorgestellt und in einer Tagungsdokumentation des Landeszentrums für Zuwanderung veröffentlicht (www.lzz-nrw.de).

Alle Russlanddeutschen hatten bis zum 31.12.2004 ein Recht auf einen sechsmonatigen Sprachkurs, Jugendliche können darüber hinaus – wenn sie aufgrund von weiter bestehenden Sprachschwierigkeiten keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden – für weitere vier Monate einen Sprachkurs besuchen. Die Sprachkurse werden aus Bundesmitteln finanziert.

Im Anschluss an die Sprachkurse nach dem am 1.1.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz können Jugendliche und Erwachsene – wie bisher – an arbeitsmarktorientierten bzw. –gestützten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit teilnehmen. Dieses wird auch zukünftig verstärkt der Fall sein, wenn die Regelungen nach Hartz IV realisiert sind. Auch sieht die neue Ordnung des SGB II Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für hilfsbedürftige Erwerbstätige (im Alter zwischen 15 und 65 Jahren) vor. Zu den Leistungsberechtigten werden auch in Deutschland bereits lebende Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Neuzugewanderte gehören. Der Erwerb der deutschen Sprache ist die wichtigste

Maßnahme zur Integration in den Arbeitsmarkt. Das gilt für junge Spätaussiedler ebenso, wie für ausländische Zugewanderte.

Die Sprachvermittlung für Studenten und Akademiker wird in Zusammenhang mit der Otto-Benecke-Stiftung durchgeführt. Dafür stehen Mittel des sog. Garantiefonds „Hochschulbereich“ und des Akademikerprogramms bereit, die auch weiter zur Verfügung gestellt werden sollen.

Aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen dürfen die Sprachkurse nicht isoliert betrachtet werden. Die zukünftig tragende Form der Integrationsförderung soll und wird das bereits modellhaft erprobte Konzept der „Integrationsvereinbarung“ sein. Dieses basiert auf der Erstellung individueller Förderpläne mit auf den einzelnen Zugewanderten bezogenen Zielvorgaben, als da sind:

- Kompetenzanalyse,
- Sozialanalyse,
- Perspektivberatung,
- sozialpädagogische Begleitung während des gesamten Integrationsprozesses, darunter auch, aber nur als Teil eines umfassenden einheitlichen Konzeptes, Angebote bzw. Vermittlung von Angeboten zur Sprachförderung,
- Information, Beratung und Vermittlung hinsichtlich des Zugangs zum ersten und zweiten Arbeitsmarkt und zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

In Modellprojekten, etwa in Dortmund, haben die Kommunen die koordinierende Rolle übernommen. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW führte eine Reihe ähnlicher Vorhaben in eigener Regie durch, die durch das Landeszentrum für Zuwanderung NRW (LzZ) evaluiert werden.

Mit den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) gibt es in Nordrhein-Westfalen ein bundesweit einmaliges Integrationsinstrumentarium. Auch sie tragen in herausgehobener Weise zur Eingliederung von jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in die deutsche Gesellschaft bei. Gefördert werden sie durch das MGSFF, das MSJK und werden von den jeweiligen Kommunen und Kreise getragen.

Die RAA wurden 1980 ins Leben gerufen und sind eine seit nunmehr 25 Jahren gewachsene Institution, die im Bereich interkultureller Bildung und Erziehung innovative Konzepte entwickelt, erprobt und weitergibt. Neben den lokalen RAA arbeitet in Es-

sen die Hauptstelle der RAA, die als zentrale Service- und Koordinierungsstelle den RAA-Verbund unterstützt. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, die Landesregierung zu beraten und bei der Umsetzung von Projekten und Initiativen zu unterstützen. Dabei kooperiert sie mit anderen Einrichtungen der Migrationspolitik. Aktuell gibt es die RAA in 23 Städten und vier Kreisen in Nordrhein-Westfalen. In jeder RAA arbeiten multikulturelle Teams aus Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Lehrkräften. Sprachförderung im schulischen und vorschulischen Bereich, interkulturelle Öffnung von Regeldiensten, interkulturelles Lernen und die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – Einheimischen wie Zugewanderten - sind einige Bereiche, denen sich die RAA aktuell besonders widmen (www.raa.de).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zur Unterstützung der Integrationspolitik das Amt eines Integrationsbeauftragten eingerichtet. Diese Aufgaben nimmt Herr Dr. Lefringhausen für ausländische Zuwanderer und Menschen, die als Spätaussiedler nach Nordrhein-Westfalen kommen, wahr. Das Aufgabenspektrum soll außerdem Aspekte der Aufnahmefähigkeit und die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft umfassen. Von Beginn an war deutlich, dass der Integrationsbeauftragte diese Aufgabe nicht alleine bewältigen kann. Die Zusammenarbeit mit vielen Partnern innerhalb und außerhalb der Landesregierung ist ein integraler Bestandteil seiner Arbeit. Zu den Aufgaben des Integrationsbeauftragten gehören insbesondere:

- die Beratung der Landesregierung bei der weiteren Konzipierung und Umsetzung der Integrationspolitik unter besonderer Beachtung der Integrationsoffensive des Landtags,
- die Pflege des Dialogs mit den gesellschaftlichen Gruppen – vor allem mit den Migrantenverbänden – über Ziele und Umsetzung der Integrationspolitik des Landes,
- die Mitarbeit in der interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung (IMAG Zuwanderung). Über die Arbeit des Integrationsbeauftragten informiert der Internetauftritt unter: www.integrationsbeauftragter.nrw.de

Weiterhin berät und unterrichtet der Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen unter Leitung seines Vorsitzenden Dieter Lohmeyer die Landesregierung in allen Fragen der Aufnahme, der Unterbringung, der sprachlichen, schulischen, beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung sowie der Kulturpflege nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG). Er soll die Interessen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler in der Öffentlichkeit vertreten und bei ihnen Verständnis für Maßnahmen der Behörden wecken. In enger Zusammenarbeit mit dem MGSFF ist der Landesbeirat in den letzten Jahren verstärkt dazu

übergegangen, Fragen der Integration der Spätaussiedler öffentlichkeitswirksam aufzugreifen und z. B. in Fachtagungen regional fokussiert die Akteure zusammenzubringen und zur Netzwerkarbeit anzuregen. Auch hat der Landesbeirat in Regionaltagungen Wege aufgezeigt und Anregungen gegeben, mehr Aussiedler und Zuwanderer für das Bürgerschaftliche Engagement in der Integrationsarbeit zu gewinnen und sie für eine aktive Mitarbeit zu ermutigen und zu befähigen. Der Landesbeirat mit Sitz in Düsseldorf ist dem MGSFF zugeordnet.

Die Integration von jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist eine Kernaufgabe der nordrhein-westfälischen Zuwanderungspolitik. Der Staat allein kann diese Aufgabe jedoch nicht bewältigen. Notwendig ist neben dem Engagement jedes einzelnen Zuwanderers die aktive Partizipation der ihre Interessen vertretenden Organisation. Die Landsmannschaft der Russlanddeutschen besteht in Nordrhein-Westfalen aus 40 Gruppen, die den jugendlichen Zuwanderern ihre Unterstützung anbieten. Daneben bestehen 28 Zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis und 18 kulturelle Gruppen. Die Jugendlichen selbst sind oft nicht in der Lage, ihre Interessen eigenverantwortlich zu vertreten. Dabei hilft ihnen die Landsmannschaft. Im Vordergrund der vielfältigen Aktivitäten steht dabei der Deutschunterricht. Ziele der begleitenden Integrationsarbeit sind die Stärkung der Selbsthilfe, des Selbstbewusstseins und die aktive Einbeziehung der Jugendlichen. Zusätzlich bietet die Landsmannschaft kulturelle Veranstaltungen an.

Auch für die berufliche Integration dieses Personenkreises hält die Arbeitsmarktpolitik des Bundes umfangreiche Maßnahmen zur Qualifikation und Eingliederung bereit. Diese Angebote stehen allen Zuwanderern unabhängig von ihrer Nationalität oder Herkunft zur Verfügung. Die zielgruppenorientierte Arbeitsmarktpolitik des Landes konzentriert sich auf arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen Integrationsproblemen auf dem Arbeitsmarkt. An den vielfältigen Maßnahmen, die zum Teil mit Mitteln der Europäischen Union kofinanziert werden, können alle Zuwanderergruppe teilhaben.

Die sprachliche und soziale Integration findet zudem im Rahmen der Angebote der Jugendsozialarbeit statt. 46 Jugendwerkseinrichtungen, 63 Beratungsstellen und 60 Schulmüdenprojekte werden zur Hälfte von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Die Angebote dienen ebenfalls der Verbesserung ihres Bildungsniveaus sowie ihrer beruflichen Chancen.

Nordrhein-Westfalen verfügt über flächendeckende Angebote der Jugendmigrationsdienste, die nicht nur, aber insbesondere auch Russlanddeutschen zur Verfügung

stehen. Sie sind Anlaufstelle für Probleme aller Art und unterbreiten unterschiedliche Angebote der Sozialarbeit von der individuellen Begleitung und Beratung nach dem Verfahren des Case Managements mit Integrationsförderplan, Kompetenz- und Potenzialermittlung, über die Vermittlung bis hin zur sozialpädagogischen Begleitung und Vermittlung jugendspezifischer Orientierungshilfen, Bildungsinformationen und interkultureller Angebote. Auch werden Managementaufgaben für die Vernetzung integrationsrelevanter Dienste übernommen sowie Bestands- und Bedarfsanalysen weiterentwickelt. Das Land finanziert eine über diese Angebote hinausgehende aufsuchende Betreuung durch die Jugendmigrationsdienste, indem die entstehenden Fahrtkosten erstattet werden (www.jugendsozialarbeit.de).

Vor Ort stellen die Wohlfahrtsverbände spezielle Angebote für Migranten und Aussiedler bereit, beispielsweise Beratungsstellen. Die Wohlfahrtsverbände partizipieren an der Bundesförderung zur Unterstützung der Integration durch das Bundesinnenministerium (BMI). Insbesondere mit Hilfe sog. gemeinwesenorientierter Projekte wird die Vernetzung der Hilfen und die gezielte Arbeit für die Zuwanderer im Auftrag des BMI durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) gefördert. Einen guten Überblick bietet der Projektatlas unter www.bafl.bund.de bzw. www.bamf.de.

In NRW besteht die Möglichkeit der politischen Partizipation für Zuwanderer durch die Wahl von Ausländerbeiräten bzw. seit 2004 auch durch Integrations- oder Migrationsräte. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler konnten sich 2004 in insgesamt 37 der 60 Gemeinden, in denen die bisherigen Ausländerbeiräte durch Integrations- bzw. Migrationsräte ersetzt wurden (die den Status eines Rechtsausschusses haben), in die Wählerlisten eintragen lassen und sich so aktiv politisch engagieren. Insgesamt wurden 28 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in die Gremien gewählt.

Die Bedeutung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern als Zukunftsaufgabe unserer Städte und Kreise ist gerade erst dadurch unterstrichen worden, dass das MGSFF im Einvernehmen mit dem Innenministerium (IM) ein Handbuch "Integrationsarbeit effektiv organisiert" der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Darin wird der hohe Stellenwert der Integration als Querschnittsaufgabe vor Ort betont, nicht als Aufgabe nur eines Amtes, sondern als Ziel der gesamten Verwaltung. Das Handbuch ist wegen seiner Praxisnähe und seiner konkreten Zielformulierungen auf hohe Re-

sonanz bei den Kommunen gestoßen. Es wurde in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Öffentlichkeit vorgestellt.³⁴

In dem Handbuch werden „good practice“-Beispiele aus Arnberg, Essen, Paderborn und Wuppertal vorgestellt, die andere Kommunen ermuntern sollen, ähnliche Wege (z.B. bei der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen) zu gehen. Die Kommunen erhalten mit dem Handbuch Entscheidungshilfen, wie und mit welcher Organisation sie ihre Integrationsarbeit effizient (und kostengünstiger) durchführen können. Im erläuternden Teil wird hierfür eine strategische Herangehensweise an die Aufgabe der Integration vorgeschlagen. Ergebnisorientierte Steuerung und strategisches Management sollen dazu beitragen, kommunale Integrationsarbeit zielgenau und organisatorisch effektiv zu gestalten.

Ein Beispiel für die besondere organisatorische Leistung unter Einbindung der betroffenen Zielgruppen, der Politik sowie der Träger von Diensten und Einrichtungen ist die Kreisverwaltung des Landkreises Paderborn, in dem eine überdurchschnittlich hohe Aufnahme von (Spät-)Aussiedlern stattfand. Schon in den 90er Jahren hat die Kreisverwaltung auf die Herausforderungen des Zuzugs reagiert und die Dienste umstrukturiert. So wurde u. a. eine Außenstelle des Regionalsekretariats Höxter/Paderborn eingerichtet und im Fachbereich Beschäftigungs- und Berufsförderung eine besondere Serviceabteilung für diesen Personenkreis aufgebaut. Weiterhin erstellte die Kreisverwaltung ein eigenes Förderprogramm mit neun Bausteinen, in dem die unterschiedlichen Programme und Maßnahmen auf die Zielgruppe der Zuwanderer abgestimmt wurden. Zusätzlich ist die Sprachkursförderung für Ehepartner der Aussiedler sowie praxisorientierter Sprachunterricht vor Ort („Lehrer mit Koffer“) aufgenommen worden. Schließlich legte der Kreis schon früh ein besonderes Augenmerk auf die Kooperation mit anderen öffentlichen Stellen und sozialen Beschäftigungsträgern, Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern.

Das MGSFF unterstützte diese begleitende zielgruppenorientierte Vernetzungsarbeit durch eine Projektförderung „Wir für uns“. Die modellhafte Projektförderung zur Integration von Spätaussiedlern endete im Jahr 2001. Die Aufgabe wurde vom privaten Verein „Monolith e.V.“ weitergeführt, in dem 10 ehrenamtliche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler tätig sind. Die im Landkreis Paderborn geschaffene Struktur zeigt ferner auf, wie mit Einsatz von Steuerungs- und Bündelungseinheiten im sozialen Bereich die Integration der ausgesiedelten Deutschen erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Integration gelingt ganz wesentlich durch den Einsatz „eigener Landsleu-

³⁴ Das Handbuch kann abgerufen werden unter:
<http://www.mgsff.nrw.de/medien/download/broschueren/broschueren/integrationsarbeit.htm>

te“. Aufsuchende Sprachförderung und besondere „Bausteine zur Berufsintegration“ ergänzen die Maßnahmen.

Auf kommunaler Ebene gibt es Netzwerke für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, für junge Menschen finden Bildungs- und Berufsberatungen statt. Jugendsozialarbeit, sowie Jungen- und Mädchenarbeit sind ebenso Felder, in denen sozialpädagogische Unterstützung gewährt wird. Die erzieherischen Hilfen, die Drogenberatungsstellen und die Streetworker kommen auch den Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien zugute. In der offenen Jugendarbeit, in den Jugendfreizeiteinrichtungen widmet sich ein nicht unbeträchtlicher Teil der Beschäftigten vor allem dieser Zielgruppe. Zahlreiche Jugendzentren werden ganz überwiegend von jungen Zuwanderern besucht. Dort wo sich Jugendliche aus Aussiedlerfamilien selbst organisieren, erhalten sie Unterstützung von Freien Trägern, deren Arbeit aus dem Landesjugendplan finanziert wird. Es lässt sich nicht quantifizieren, zu welchem Anteil Aussiedlerinnen und Aussiedler an den Ressourcen dieses Bereiches teilhaben. Eine gesonderte Aufstellung oder Verteilung würde auch zu einer Stigmatisierung dieser Gruppe beitragen. Generell lässt sich jedoch sagen: Leistungen und Förderungen der Jugendsozialarbeit kommen zu fast 50% jungen Menschen mit Migrationshintergrund zugute, mithin auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Inhaltlicher Schwerpunkt ist dabei die präventive Förderung noch während der Vollzeitschulpflicht, damit ein bruchloser Übergang in Ausbildung und Beschäftigung erfolgen kann sowie Bildungs- und Erziehungsdefizite zur Herstellung der Berufsfähigkeit ausgeglichen werden.

Im Rahmen dieser Angebote der schul- und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit werden jährlich etwa 45.400 junge Menschen erreicht (in Jugendwerkeinrichtungen, Beratungsstellen und Schulmüdenprojekten). Im Jahr 2004 wurden für diese Maßnahmen insgesamt 11,8 Mio. Euro an Mitteln aus dem Landesjugendplan eingesetzt. In Jugendwerkstätten erhalten Jugendliche ohne oder mit gering qualifiziertem Schulabschluss gezielte sozialpädagogische Förderung im Rahmen handwerklich orientierter Projekte. Auf diesem Weg können sie für das spätere Berufsleben wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten erwerben und gleichzeitig berufsrelevante Anforderungen kennenlernen. Die Beratungsstellen unterstützen benachteiligte Jugendliche bei der Suche nach geeigneten beruflichen Perspektiven. Sie bieten Bildungsmaßnahmen an, vermitteln weiterführende Fördermaßnahmen und tragen zur persönlichen Stabilisierung dieser Jugendlichen bei.

Sozialpädagogische Konzepte sind in Anpassung an den speziellen Hintergrund der jungen Zuwanderer entwickelt worden, wie beispielsweise beim Internationalen Bund

(IB) in Köln, der ein Selbsthilfezentrum für junge Migrantinnen und Migranten geschaffen hat. Diese werden in die Integrationsarbeit des IB eingebunden und helfen ehrenamtlich mit, andere junge Zuwanderer bei ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen sowie auf die „gefährdeten“ Randgruppen Einfluss zu nehmen. Lediglich die Steuerung dieses Selbsthilfezentrums wird von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IB übernommen.

Schulmüdenprojekte wenden sich an noch vollzeitschulpflichtige Jugendliche, die den Unterricht nicht mehr oder nur noch sporadisch besuchen. In den Projekten wird meist über werkpädagogische Angebote eine persönliche Stabilisierung erreicht.

Mit Modellen und Untersuchungsvorhaben geht die Landesregierung sowohl auf die allgemeine Sozialisationsituation der jungen Spätausgesiedelten ein als auch auf die spezifischen Problemlagen auffälliger bzw. straffälliger Jugendlicher.

- So fördert die Landesregierung (MGSFF und IM) ein Projekt beim Landespräventionsrat "Integration von jugendlichen Spätaussiedlern" unter der Projektleitung der Professoren Britta Bannenberg und Thomas Bliesener in Kooperation mit Professor Michael Walter. Mit Hilfe dieses Projektes werden Antworten auf drängende Fragen des Gelingens oder Misslingens der Integration und der Wirkungsmechanismen bereits bestehender Untersuchungsansätze untersucht. Damit sollen Erkenntnisse zur Entwicklung von optimierten Handlungsansätzen gewonnen werden, denn Erkenntnisse über wirksame oder nicht wirksame präventive Programme existieren fast nicht.³⁵ Erste Ergebnisse werden Mitte des Jahres 2005 vorliegen.
- Für die bereits gestrauchelten jungen Menschen mit einem Spätaussiedlerhintergrund fördert die Landesregierung (MGSFF und JM) in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heinsberg gemeinsam mit dem Bund und dem Diakonischen Werk das Modellprojekt „Vernetzte Integrationshilfen für inhaftierte Aussiedler in der JVA Heinsberg“. Das Projekt verdient besondere Beachtung: Bereits während der Inhaftierung wird der Weg zur Resozialisierung jugendlicher Spätaussiedler vorbereitet und nach der Entlassung durch die vernetzten Hilfen begleitet. Von besonderer Wichtigkeit sind die zusätzlich den jugendlichen Spätaussiedlern angebotenen Deutschkurse, die erst weitere Integrationshilfen ermöglichen. Hervorzuheben sind erste, durchweg positive Zwischenergebnisse. So hat sich das Gewaltpotenzial reduziert und der soge-

³⁵ Britta Bannenberg „Straffälligkeit von Ausländern“ in Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Jg.23/2003; H.11/12 S. 388-397

nannte „harte Kern“ ist kleiner geworden. Von den 62 Jugendlichen lehnten lediglich vier Personen eine Mitwirkung am Projekt ab. Das Klima zwischen den jugendlichen Aussiedlern und den Bediensteten der JVA hat sich wesentlich verbessert. Bei den beruflichen Maßnahmen wurde deutlich, dass Ressourcen bei den jungen Spätaussiedlern vorhanden sind, die genutzt werden sollten. Dieses Modellprojekt hat inzwischen bundesweit Aufmerksamkeit erzeugt. Die Erkenntnisse dieses Projektes sollten in Handlungsempfehlungen umgesetzt werden. Im Hinblick auf die nachbetreuende Wirkung (nach der Entlassung aus dem Justizvollzug) und die Effektivität der angestrebten Vernetzungen sind die Erkenntnisse allerdings noch weiter zu festigen.

Deshalb soll das Modellprojekt noch um ein Jahr verlängert werden, zumal zum Gegenstand der Projektförderung die Nachbetreuung gehört, die in dem ursprünglich vorgesehenen Dreijahreszeitraum nicht angemessen berücksichtigt werden kann.

Das Projekt wird von der Universität Köln evaluiert. Das MGSFF hat die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. So können die Erkenntnisse aus beiden Projekten unmittelbar der Landesregierung zu Gute kommen und in die zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen einfließen.

Auch der im Rahmen der Informationskampagne "Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung" des MGSFF insgesamt dreimal durchgeführte Wettbewerb "chance.nrw" hat eindrucksvoll bestätigt, dass es bei den Jugendlichen mit Aussiedlerhintergrund viele Positivbeispiele gibt. Insgesamt stammte ein Viertel der Bewerbungen in den Jahren 2003 und 2004, die in die Auswertung gelangten, von Jugendlichen mit Aussiedlerhintergrund. Sie haben mit besonderem Engagement ihren Weg in Schule und Ausbildung gemeistert. So kam die Trägerin des 2. Preises 2003 aus Russland. Der Besuch zweier Sprachkurse, der Erwerb des Führerscheins und die Unterstützung durch ihren Sprachlehrer waren Stationen auf dem Weg zur Integration. Inzwischen hat sie einen Ausbildungsplatz gefunden. Sie leitet eine Tanzgruppe für russlanddeutsche Mädchen, gibt ihre Erfahrungen weiter und unterstützt ferner die Teilnehmerinnen dabei, sich in Deutschland zurecht zu finden.

Im Jahr 2004 stammten zwei der sechs Preisträgerinnen und Preisträger des 2. Preises aus Spätaussiedlerfamilien: Eine Preisträgerin wurde nach der Teilnahme an einem Berufseingliederungslehrgang (BBE) und einem Praktikum in eine Ausbildung bei einer Verwaltung übernommen, ein Preisträger hat trotz mancher Rückschläge bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und macht inzwischen berufsbegleitend im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Begabtenprogramms seinen Meister.

Diese Positivbeispiele, die auch Vorbildcharakter haben und motivieren können, werden leider in der Öffentlichkeit zu selten kommuniziert. Die Leistung der Informationskampagne, die Ende 2004 beendet wurde, bestand u. a. darin, für Jugendliche mit Vorbildfunktion Öffentlichkeit hergestellt zu haben. Über die Kampagne informiert der Internetauftritt: www.chance.nrw.de

6. Veränderungen durch das am 1.1.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz

Mit dem am 1.1.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wird nun auch rechtlich der Tatsache Rechnung getragen, dass es in Deutschland Zuwanderung gibt und auch in Zukunft geben wird. Erstmals ist dadurch eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden, die Zuwanderung steuert und die Integration von Neuzuwanderern fördert. Dieses Gesetz sieht Grundangebote staatlicher Integrationsförderung in Form von Integrationskursen für Ausländerinnen und Ausländer bzw. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge (§§ 43 bis 45 des Aufenthaltsgesetzes und § 9 des Bundesvertriebenengesetzes) vor.

Die Integrationskurse setzen sich aus einem 600 Stunden umfassenden Sprachkursteil und einem 30 stündigen Orientierungsteil zusammen. Die Kurse werden vom Bund koordiniert und durchgeführt, er trägt auch die Kosten. Die Regelungen gelten auch in gewissem Umfang für Ausländerinnen und Ausländer, die bereits in Deutschland leben (nachholende Integration).

Spätaussiedler sowie deren Ehegatten oder Abkömmlinge haben – im Gegensatz zu Ausländern - Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Ausgenommen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen. Soweit erforderlich, soll bei Spätaussiedlern der Integrationskurs durch eine sozialpädagogische Begleitung sowie durch Kinderbetreuungsangebote ergänzt werden. Im Wege einer Kann-Leistung sind weitere Integrationshilfen wie Ergänzungsförderung für jugendliche Spätausgesiedelte und ergänzende Sprach- und sozialpädagogische Förderung gesetzlich vorgesehen.

Für den Spätaussiedlerzuzug ergeben sich relevante Veränderungen durch das Zuwanderungsgesetz, insbesondere im Hinblick auf die Sprachkenntnisse der miteinreisenden Familienangehörigen. Nichtdeutsche Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlern erwerben die Rechtsstellung als Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz mit ihrer Aufnahme im Geltungsbereich des Gesetzes, das

heißt, mit dem Zuzug ins Bundesgebiet, sofern sie nach § 27 Abs. 1 S. 2 BVFG n. F. in den Aufnahmebescheid einbezogen worden sind und diese Einbeziehung nicht unwirksam geworden ist. Die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in den Aufnahmebescheid haben sich verschärft, da die einzubeziehenden Ehegatten und Abkömmlinge nunmehr auch über „Grundkenntnisse der deutschen Sprache“ verfügen müssen. Ohne diese Grundkenntnisse ist eine gemeinsame Aussiedlung nur nach Maßgabe des Aufenthaltsgesetzes möglich. Nachgewiesen werden muss das Sprachniveau A 1 des Europäischen Referenzrahmens (Elementare Sprachanwendung). Die Prüfungen müssen im Herkunftsland abgelegt werden, bei den bisherigen Sprachtestern, bei den deutschen Botschaften oder bei den Goethe-Instituten.

Wie sich das neue Angebot der Sprachkurse für Zuwanderinnen und Zuwanderer für die Integration von jungen Spätaussiedlern konkret auswirkt, wird erst nach einigen Monaten der Praxis gesagt werden können. Die Notwendigkeit für Familienangehörige, nunmehr auch deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, ist zu begrüßen. Es wird dazu beitragen, die sozialen Startchancen nach der Ankunft in Deutschland zu verbessern.

7. Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der vorgelegte Bericht beleuchtet wichtige Aspekte zur Zuwanderung und zur Integration von jungen Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen. Auf spezifische Risiken, aber auch auf besondere Chancen im Integrationsprozess wird aufmerksam gemacht. Unter den Risikofaktoren stehen die schlechten Sprachkenntnisse an erster Stelle. Sie wirken sich in Schule und Ausbildung nachteilig aus - das zeigen die schulstatistischen Daten deutlich -, können zur sozialen Isolation führen, verstärken Ressentiments und verhindern die volle Partizipation an den Karrierepfaden der deutschen Gesellschaft. Hinzu kommen mitgebrachte soziokulturelle Prägungen der jungen Zuwanderer, die sich negativ auf das soziale Miteinander auswirken können.

Als Neueinwanderer stehen Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen wie andere Migranten vor der Herausforderung, sich in einer zunächst fremden Umgebung rasch zurechtfinden zu müssen und deren Regeln zu akzeptieren. Die vorliegenden sozialwissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse und die Erfahrungen vor Ort in den Kommunen und Betrieben zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der jungen Spätaussiedler die Bereitschaft zur Integration mitbringt. Es gibt den Rückzug in eigensprachliche soziale Cliques und die trotzig Selbstdefinition als „Russe“. Gleichwohl überwiegt der Wunsch und die Bereitschaft zur Kontaktaufnahme mit einheimischen Deutschen und zur Partizipation in den Strukturen und Organisationen

der Mehrheitsgesellschaft. Dass es den meisten spätausgesiedelten Jugendlichen gelingt, die Schule qualifiziert abzuschließen, eine Ausbildung aufzunehmen oder ein Studium zu beginnen, ist zu allererst ihr persönliches Verdienst und das der sie unterstützenden Eltern.

Bevor vorschnell auf eine fehlende Integrationsbereitschaft hingewiesen wird, oder darauf, dass die jetzige Generation junger Spätaussiedler „anders“ als die der vergangenen Jahrzehnte sei, sollten auch die veränderten, schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse bedacht werden. Der moderne Arbeitsmarkt verlangt hohe Anforderungen an Ausbildung und Arbeitsbereitschaft. Die Mehrheit der spätausgesiedelten Jugendlichen bewältigt diese Herausforderungen trotz sprachlicher Rückstände und eingeschränkter familiärer Ressourcen auf anerkanntenswerte Weise. Von ihnen wird dabei eine hohe Anpassungsfähigkeit erwartet. Integration gelingt viel öfter als sie scheitert: Diese Tatsache muss bei aller berechtigten Kritik an Missständen deutlich herausgestrichen werden.

In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder auf die Kriminalität, den Alkoholkonsum und die Drogenabhängigkeit von jungen Spätaussiedlern hingewiesen. Einzelne schwere Straftaten von spätausgesiedelten Jugendlichen haben berechtigterweise Abscheu hervorgerufen. Kriminalität darf nicht geduldet werden, auch dann nicht, wenn sie Resultat schwieriger familiärer Verhältnisse oder soziale Lebensbedingungen ist. Die deutsche Rechtsordnung ist von jedermann zu akzeptieren. Der Polizei, die Straftaten verfolgt und Präventionsarbeit leistet und den vielen sozialen Einrichtungen, die sich für ein gelingendes Miteinander einsetzen, gebührt Anerkennung für ihre Arbeit. Die in diesem Bericht vorgestellten empirischen Studien zeigen aber auch, dass Gewalt und Kriminalität nicht Konsequenz bestimmter Staatsangehörigkeiten oder ethnischer Zugehörigkeiten sind, sondern auf negative soziale Umweltbedingungen zurückgeführt werden können. Das entschuldigt keine begangene Straftat, bewahrt aber davor, ganze Gruppen vorschnell zu verurteilen.

Nordrhein-Westfalen reagiert auf die festgestellten Probleme. Das Land verfügt über eine gut verzahnte integrationspolitische Infrastruktur. Aufgabe der Politik ist es, eine chancengleiche Partizipation der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu ermöglichen, beispielsweise durch die Förderung der Vernetzung von Hilfen und den Einsatz multikultureller Teams in der Jugendarbeit. Ghettoisierung muss dort, wo sie auftritt, verhindert werden. Dies verlangt die Unterstützung der Zuwanderer beim Erwerb der deutschen Sprache und erfordert Eigeninitiative. In der pädagogischen Arbeit sind die in den Herkunftsländern gemachten Erfahrungen der Jugendlichen zu berücksichtigen. Interkulturelle Erziehung

und Bildung sind von hoher Relevanz für die notwendigen Auseinandersetzungen. Ohne Kenntnis der Hintergründe und Ursachen der Verhaltensweisen und Einstellungen wird eine effektive unterstützende Sozialarbeit nicht möglich sein.

Den Jugendlichen müssen im Rahmen transparenter Strukturen ihre Rechte, aber auch ihre Grenzen aufgezeigt werden. Dazu gehört auch das konsequente Anwenden von Sanktionen. Zunächst ist es allerdings wichtig, verlorenes oder noch nicht hergestelltes Vertrauen zu gewinnen. Dazu sind (muttersprachliche) Lotsen sinnvoll und multikulturelle Teams, die in die Regeldienste einzubeziehen sind. Kurz- und mittelfristig bieten sich Konzepte der Gemeinwesenarbeit an, die auf den effektiven Einsatz vorhandener Ressourcen und Fähigkeiten setzen. Dabei richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Kompetenzen des Einzelnen, um dessen Selbstwertgefühl zu steigern. Neben den multikulturellen Trainern sind Treffpunkte für die Jugendlichen in den Stadtteilen ebenso erforderlich wie der Einsatz von Streetworkern.

Auf die Kerngruppe der überwiegend männlichen, jugendlichen Spätaussiedler wirken sich Mittelkürzungen besonders aus; gerade sie bedürfen der zusätzlichen Förderung. Häufige Personalwechsel bei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Behörden im Allgemeinen haben sich als schädlich erwiesen, weil damit die Bezugspersonen verloren gehen – Bezugspersonen, die als Mittler zwischen den Lebenswelten fungieren können.

Die Familien als Ressourcen zur Konfliktlösung sollten konsequent einbezogen werden. Die Schulen können mit vernetzten Konzepten zu einer verbesserten Integration beitragen, in die auch die Freizeit- und Sportangebote integriert werden. Zum besseren Verständnis tragen auch Klassenbesuche in den Übergangsheimen bei, ebenso wie Aussiedlerkulturtage und andere kulturelle Veranstaltungen. Hilfreich können auch Videos sein, die in Schulen und der stadtteilorientierten Sozialarbeit bzw. Jugendarbeit eingesetzt werden, wie z.B. die Beiträge „Mondlandschaft“ und „Swetlana“.

Für aggressive Problemgruppen sind spezielle Maßnahmen erforderlich. Dafür gibt es keine Patentlösungen. Viele sind für soziale Arbeit unerreichbar. Die Landesregierung erwartet von den oben beschriebenen Modellprojekten und den sie begleitenden Evaluationen ergänzende Antworten auf die drängenden Fragen des Gelingens und Misslingens der Integration und der Wirkungsmechanismen bereits bestehender Handlungsansätze.